



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14 20 001 02

27356 ROTENBURG (WÜMME), 10.03.2017

HOFFENGARTEN 2

TELEFON: 04261 / 983-2220

TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

BERICHT

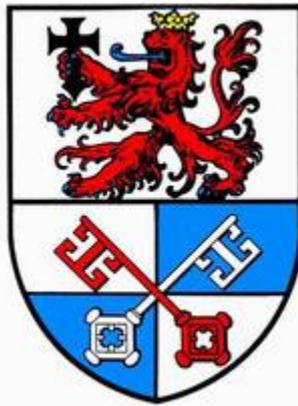
über die

Prüfung des Gesamtabchlusses

zum

31. Dezember 2015

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlagenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
Definition wesentlicher Begrifflichkeiten	III
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	2
3 Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
3.1 Vorjahresgesamtabschluss	3
3.2 Buchführung zum Gesamtabschluss	3
3.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	4
3.4 Gesamtabschluss zum 31.12.2015	4
4 Angaben zum Konsolidierungskreis	5
5 Prüfung des Gesamtabschlusses und Konsolidierungsberichtes	6
5.1 Gesamtergebnisrechnung	6
5.2 Gesamtbilanz	10
5.2.1 Analyse auf Basis des Gesamtabschlusses	10
5.2.2 Aktiva	12
5.2.3 Passiva	18
5.3 Feststellungen zu den Anlagen des Gesamtabschlusses	23
5.4 Feststellungen zum Konsolidierungsbericht	23
5.4.1 Kapitalflussrechnung	23
5.4.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen	25
6 Kennzahlenbasierter Vergleich des Gesamtabschlusses mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung	25
6.1 Vermögenslage	25
6.2 Finanzlage	27
6.3 Ertragslage	29
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	30

Anlagenverzeichnis

- 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2015 mit der Feststellung des Gesamtabchlusses durch den Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 2 Gesamtbilanz mit den Werten zum 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
sog.	sogenannte

Definition wesentlicher Begrifflichkeiten

Konzern: Bezeichnet den Zusammenschluss mehrerer rechtlich selbstständiger Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit unter der Leitung des Mutterunternehmens.

Mutter(-unternehmen): Bezeichnet einen Aufgabenträger, der herrschenden Einfluss auf rechtlich selbstständige Aufgabenträger ausübt. Hier die Kernverwaltung, der Landkreis Rotenburg (Wümme).

Verbundene Aufgabenträger: Bezeichnet Aufgabenträger, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Es gilt die Vermutungsregel, dass bei einer Kapitalbeteiligung in Höhe von mehr als 50 % in der Regel von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen werden kann. Dabei ist es ausreichend, dass der Einfluss theoretisch ausgeübt werden kann, eine tatsächliche Ausübung ist nicht erforderlich. Verbundene Aufgabenträger werden grundsätzlich - sofern sie nicht für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind - im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen.

Assoziierte Aufgabenträger: Bezeichnet Aufgabenträger, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Es gilt die Vermutungsregel, dass bei einer Kapitalbeteiligung von mindestens 20 % und weniger als 50 % von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann, abweichende Stimmrechtsanteile können diese Regel jedoch widerlegen. Dabei ist es ausreichend, dass dieser Einfluss theoretisch ausgeübt werden kann, eine tatsächliche Ausübung ist nicht erforderlich. Assoziierte Aufgabenträger werden grundsätzlich - sofern sie nicht für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind - im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

Sonstige Aufgabenträger: Bezeichnet Aufgabenträger, an denen das Mutterunternehmen einen Kapitalanteil von weniger als 20 % hält. Sonstige Aufgabenträger werden „at cost“ in den Gesamtabchluss einbezogen.

Vollkonsolidierung: Der Gesamtabchluss ist so aufzustellen, als ob die einbezogenen Aufgabenträger insgesamt ein einziger Aufgabenträger wären. Dafür werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger (= verbundene Aufgabenträger) und des Mutterunternehmens aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabchluss übernommen. Die Übernahme erfolgt unabhängig von der Beteiligungsquote. Bei einem Anteil von weniger als 100 % ist für die Anteile im Fremdbesitz ein Ausgleichsposten in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Die Vollkonsolidierung erfordert neben der Kapital- und Schuldenkonsolidierung auch eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Kapitalkonsolidierung: Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert eines Aufgabenträgers aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens mit dem Basis-Reinvermögen/ Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers verrechnet. Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 100 % findet diese Verrechnung nur anteilig statt, zum Ausgleich werden in diesen Fällen im Gesamtabchluss Kapital-/ Ergebnisanteile Fremder ausgewiesen. Bei der Kapitalkonsolidierung wird unterstellt, dass das Mutterunternehmen keine Anteile an dem Aufgabenträger, sondern sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erworben hat (sog. Erwerbsfiktion).

Schuldenkonsolidierung: Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind konzerninterne geleistete Investitionszuschüsse, Ausleihungen, Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und ggf. Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen. Ziel ist es, im Gesamtabschluss nur noch die Geschäftsvorfälle abzubilden, die mit/ zu konzernfremden Dritten bestehen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung: Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen (Aufwendungen und Erträge) eliminiert. Ziel ist es, im Gesamtabschluss nur noch die Aufwendungen und Erträge abzubilden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen zu konzernfremden Dritten entstanden sind.

Zwischenergebniseliminierung: Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung ist das Gesamtergebnis um Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu bereinigen. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird jedoch gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da auf kommunaler Ebene davon auszugehen ist, dass die Auswirkungen des Verzichts auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Equity-Methode (auch Eigenkapitalmethode): Ausgehend von dem Beteiligungsbuchwert der Beteiligung im Zeitpunkt der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses erfolgt im Rahmen der Equity-Methode im Gesamtabschluss eine laufende Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes in Abhängigkeit der Entwicklung des Eigenkapitals des Aufgabenträgers. Ein daraus resultierendes Ergebnis wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand/ Ertrag aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen. Eine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt im Rahmen der Equity-Methode nicht. Aufgrund der Anpassungen des Buchwertes an die Eigenkapitalveränderungen des Aufgabenträgers kann es bei einer Equity-Bilanzierung dazu kommen, dass der Bilanzansatz im Gesamtabschluss von dem Ansatz im Einzelabschluss des Mutterunternehmens abweicht. Nach der Equity-Methode einbezogene Aufgabenträger werden im Gesamtabschluss unter der Bilanzposition 2.1.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung ausgewiesen.

At Cost (auch Bilanzierung zu Anschaffungskosten): Dieser Ansatz bezeichnet die Abbildung der sonstigen Aufgabenträger im Gesamtabschluss. Aufgrund des relativ geringen Einflusses des Mutterunternehmens auf die Aufgabenträger werden diese Anteile mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz einbezogen und als Wertpapiere ausgewiesen. Der Wertansatz im Gesamtabschluss entspricht damit dem Ansatz im Einzelabschluss des Mutterunternehmens.

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabchluss in Niedersachsen erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Mit der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Kommunen zu verbessern. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage einer Kommune wird im Gesamtabchluss so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit dem HGB sowie die Vorschriften der GemHKVO. Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind die geprüften Jahresabschlüsse der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Einzeljahresabschlüsse werden nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gemacht, da diese bereits durch das Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 155 und 156 NKomVG) geprüft worden sind. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2015 am 30.01.2017 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 20.10.2016 die Bereitschaft zur Prüfung des Gesamtabchlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Gesamtabchluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung darstellt. Der Anhang mit der Gesamtanlagenübersicht, der Gesamtschuldenübersicht und der Gesamtforderungsübersicht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Gesamtabchluss (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung aufgestellt ist.

Die Erstellung, Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben. Bestandteile des Gesamtabchlusses sind die zum 31. Dezember 2015 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang sowie ein Konsolidierungsbericht bestehend aus einer Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Gesamtabchlussprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Mängeln ist.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken. Die Anlagen zum Gesamtabchluss wurden in die Prüfung des Gesamtabchlusses einbezogen. Die Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen wurden auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen im Gesamtabchluss, durchgesehen.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses waren:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Erstellung der Summenbilanz einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsbuchungen (Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- die Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, der Gesamtanhang und weitere Anlagen.

Die Prüfung des vorgelegten Gesamtabchlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2016 bis Februar 2017 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Gesamtabchluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses haben können, nicht bestanden.

2 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Nach Beurteilung meiner Prüfung entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der wirtschaftlichen Einheit wird für zutreffend gehalten.

Die gesamte Dokumentation zum Gesamtabchluss mit den eingebundenen Angaben zu den Aufgabenträgern und Beteiligungen steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzge-

samtliche des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf folgende **Kernaussagen des Gesamtabchlusses** des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Berichtsjahr 2015 konnte erfolgreich mit einem Jahresüberschuss von 5,5 Mio. € in der Gesamtergebnisrechnung abgeschlossen werden. Das ordentliche Gesamtergebnis beläuft sich auf 10,4 Mio. €, das außerordentliche Gesamtergebnis schließt aufgrund außerordentlicher Abschreibungen im Zusammenhang mit den Anteilen am assoziierten Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mit einem Fehlbetrag von 4,8 Mio. € ab.
- Es wurde ein positiver Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 36,2 Mio. € erwirtschaftet. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Berichtsjahr von 35,3 Mio. € um + 13,2 Mio. € auf 48,5 Mio. € erhöht.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Der assoziierte Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH hat im Konzernabschluss für das Rechnungsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. € ausgewiesen, der im Rahmen des vorhandenen Eigenkapitals bzw. der Kapitalrücklagen ausgeglichen werden konnte.
- Finanzielle Risiken bestehen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. Bereits in den Vorjahren wurden Buchwertabschreibungen im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund eingetretener Verluste vorgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Sicherung der Liquidität der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH durch den Landkreis (Ausleihungen per 31.12.2015: 5,7 Mio. €; davon wertberichtigt: 5,5 Mio. €). Für die Zukunft wird aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen mit weiteren Verlusten gerechnet, die eine Verlustabdeckung durch den Landkreis nach sich ziehen könnte.
- Durch die Einbeziehung des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft in den Gesamtabchluss besteht ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien bis zum Jahr 2032 die gebildeten Rückstellungen für Rekultivierung um 4,8 bis 8,2 Mio. € übersteigen könnten.
- Weitere wesentliche, für den Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

3 Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1 Vorjahresgesamtabschluss

Die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2016.

3.2 Buchführung zum Gesamtabchluss

Der Landkreis erstellt seinen Gesamtabchluss gemäß den Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Landrat hat zudem eine Dienstanweisung „zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 128 NKomVG“ (Stand: 01.01.2013) erlassen. Diese enthält neben Erläuterungen zu Zuständigkeiten und Zeitplänen insbesondere auch Regelungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, zu Wesentlichkeitsgrenzen sowie zur Anwendung von Wahlrechten und Befreiungsmöglichkeiten.

Die Abschlüsse der nach der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger müssen einheitlich beschaffen sein. Gegebenenfalls vorhandene Bilanzie-

rungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften der kommunalen Doppik zu beheben. Die Abschlüsse der verbundenen Aufgabenträger sind wie der Abschluss der Kernverwaltung nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO erstellt worden. Eine Anpassung der Bilanzierung und Bewertung war daher nicht erforderlich.

Die einzelnen Bilanzen wurden in einer sogenannten Summenbilanz zusammengeführt. Dazu sind sämtliche Bilanzpositionen aufaddiert worden. Auch die jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen sind zu einer Summenergebnisrechnung zusammengefasst worden. Anschließend erfolgte die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde von der Erleichterungsvorschrift des § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach von einer Neubewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach § 301 Abs. 1 HGB abgesehen werden kann.

Die Übernahme der Werte aus den geprüften Einzelabschlüssen 2015 erfolgte in durch das Amt für Finanzen entwickelten Exceldateien. In Excel wurden auch die Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Auf die Anschaffung eines Gesamtabchlussmoduls der Finanzbuchhaltungssoftware New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet.

3.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der im Gesamtabchluss voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenträger wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen. Eine Anpassung der Abschlüsse an den Jahresabschluss der Kernverwaltung war aufgrund der einheitlichen Bilanzierung nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers wurde von einem Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

3.4 Gesamtabchluss zum 31.12.2015

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2015 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Regelungen des HGB und der GemHKVO aufgestellt.

Dieser Gesamtabschluss schließt an den vom RPA geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2014 an.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte in Anlehnung an den vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) veröffentlichten Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen (Stand: 01.12.2010). Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 2 erstellt. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der § 128 Abs. 6 NKomVG und §§ 55 - 56 GemHKVO.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben.

Ein berichtspflichtiger Vorgang von besonderer Bedeutung, der nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten ist, besteht in der Weiterveräußerung von 51 % der Geschäftsanteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH zum 01.01.2016. Folglich reduziert sich der Anteilsbesitz des Landkreises Rotenburg (Wümme) ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 49 %. Für den Gesamtabchluss bedeutet dieses, dass die An-

teile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wieder vollständig einen assoziierten Aufgabenträger darstellen, der auch zukünftig nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen wird. Auf die Ausführungen auf Seite 6 dieses Berichtes wird verwiesen.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Gesamtabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) vermittelt.

4 Angaben zum Konsolidierungskreis

Im Konsolidierungskreis werden die wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenträger des Landkreises, die im Rahmen der Vollkonsolidierung oder nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden, zusammengefasst. Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind dieses neben den Nettoregiebetrieben nach § 139 NKomVG, den Eigenbetrieben und -gesellschaften auch Unternehmen in privater Rechtsform und Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises dient dem Zweck Aufgabenträger zu bestimmen, die zusammen mit der Kernverwaltung eine wirtschaftliche Einheit (einen Konzern) bilden. Dabei brauchen Aufgabenträger, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der wirtschaftlichen Einheit von untergeordneter Bedeutung sind, nicht berücksichtigt werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Die Vorgehensweise zur Bestimmung des Konsolidierungskreises des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist umfassend und nachvollziehbar in der Dienstanweisung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 128 NKomVG (Stand: 01.01.2013) unter Punkt 6 beschrieben. Die Dokumentation zum Gesamtabschluss 2015 enthält im Gliederungspunkt 4.1.1 ausführliche Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis wurde im Rahmen der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses aufgestellt und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Konsolidierungskreis Landkreis Rotenburg (Wümme)	
	Beteiligungsquote
Mutterunternehmen	
Landkreis Rotenburg (Wümme), Kernverwaltung	-
Verbundene Aufgabenträger	
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100 %
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100 %
Assoziierter Aufgabenträger	
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	49 % *
* für 51 % der Anteile besteht eine Veräußerungsabsicht	
Die Stiftungen Naturschutz und Bachmann-Museum sind aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, -finanz- und -ertragslage nicht Teil des Konsolidierungskreises.	

Neben den Nettoeregietrieben sind auch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum als verbundene Aufgabenträger anzusehen. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung werden diese jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. In Anlehnung an den Einzelabschluss des Mutterunternehmens, in dem die beiden Stiftungen mit einem Beteiligungswert von 0,00 € bilanziert werden, erfolgt auch auf Ebene des Gesamtabchlusses ein Ausweis mit 0,00 €.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Zum Stichtag 01. April 2014 hat der Landkreis sämtliche Geschäftsanteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH übernommen. Die Übernahme der Anteile des bisherigen Mitgesellschafters erfolgte mit der Absicht, die Mehrheit der Anteile an einen anderen, im Rahmen eines europaweiten Interessenbekundungsverfahrens auszuwählenden strategischen Partner wieder zu veräußern.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses 2015 waren die Verhandlungen mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH abgeschlossen und die Weiterveräußerung von 51 % der Geschäftsanteile mit einem wirtschaftlichen Übergang zum 01.01.2016 vertraglich vereinbart. Eine Anpassung des Konsolidierungskreises war aus diesem Grund nicht erforderlich.

Gem. § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB braucht ein Tochterunternehmen (= verbundenes Unternehmen) nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wenn die Anteile ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung gehalten werden. In der Kommentierung wird dargestellt, dass „nicht alle Anteile zur Weiterveräußerung bestimmt sein müssen“. Für die Ausübung des Wahlrechtes sei lediglich erforderlich, dass „die nach der Veräußerung verbleibende Beteiligung (...) nicht mehr als Tochterunternehmen im Sinne von § 290 HGB [= verbundenes Unternehmen] qualifizieren“.¹ Vor dem Hintergrund, dass die Mehrheit der Anteile (51 %) veräußert wird, ist dieses Kriterium daher erfüllt.

Da das verbundene Unternehmen den Konsolidierungskreis durch die Weiterveräußerungsabsicht „bereits in naher Zukunft wieder verlassen“ würde, wird durch das Wahlrecht in § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB „eine stetige Abgrenzung des Konsolidierungskreises (...) ermöglicht und damit die Vergleichbarkeit aufeinander folgender [Gesamtabchlüsse] verbessert“.² Aus diesem Grund ist es nicht zu beanstanden, dass im Gesamtabchluss 2015, wie auch schon im vorangegangenen Gesamtabchluss 2014, auf eine Vollkonsolidierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH verzichtet wird.

Folglich werden 51 % der Anteile mit Verweis auf die Veräußerungsabsicht zu Anschaffungskosten („at cost“) unter der Bilanzposition 2.1.6 „Wertpapiere“ ausgewiesen. Die nach der beabsichtigten Veräußerung im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) verbleibenden 49 % werden als Anteile an assoziierten Unternehmen weiterhin nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

5 Prüfung des Gesamtabchlusses und Konsolidierungsberichtes

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Gesamtergebnisrechnung alle dem Berichtsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Gesamtergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Gesamtjahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Gesamtergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 wurde richtig aufgestellt. Der vom MI veröffentlichte Positionenrahmen wurde verwendet.

¹ Vgl. Rn. 25 zu § 296 in: Beck'scher Bilanzkommentar, Verf.: Förtschle/Deubert, 8. Aufl., München 2012.

² Vgl. Rn. 25 zu § 296 in: Beck'scher Bilanzkommentar, Verf.: Förtschle/Deubert, 8. Aufl., München 2012.

Grundlage für die Gesamtergebnisrechnung bilden die einzelnen Ergebnisrechnungen der Kernverwaltung, der Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes des Jahres 2015. Diese sind zunächst zu einer Summenergebnisrechnung aufaddiert worden. Anschließend erfolgte im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine Bereinigung um konzerninterne Transaktionen. Aus der Konsolidierung resultierende unechte Aufrechnungsdifferenzen, die ausschließlich durch Buchungen in unterschiedlichen Geschäftsjahren entstanden sind, wurden ergebniswirksam verbucht. Dieses führte im Berichtsjahr zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 279,97 €.

Vor den Konsolidierungsbuchungen weist der Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Jahresergebnis von 5.543 T€ aus. Dieses Ergebnis setzt sich aus den Jahresüberschüssen der Kernverwaltung (4.944 T€) und des Rettungsdienstes (599 T€) zusammen. Da die Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einheit nach dem NKAG geführt wird, wird in dem Fall, dass die Erträge die Aufwendungen im Berichtsjahr übersteigen, der übersteigende Betrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen gemäß den Regelungen des § 5 NKAG dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Dieses gilt auch auf Ebene des Gesamtabchlusses. Nach Eliminierung der verwaltungsinternen Transaktionen schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss von 5.543.351,20 € ab. Dabei ist festzustellen, dass die Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geprägt ist.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgeführt:

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015				
Zeile	2015 T€	2014 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
ordentliche Gesamterträge				
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.548	1.616	- 68	- 4
1.2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	155.298	148.662	6.637	4
1.3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	7.844	9.058	- 1.214	- 13
1.4 + sonstige Transfererträge	9.095	9.204	- 110	- 1
1.5 + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	30.414	29.147	1.267	4
1.6 + privatrechtliche Entgelte	2.471	2.202	269	12
1.7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.391	54.107	7.284	13
1.8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.832	1.716	116	7
1.8.1 Gewinnanteile	1.667	1.553	114	7
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	166	163	2	1
1.9 + aktivierte Eigenleistungen	1	0	1	1.698
1.10 + Bestandsveränderungen				
1.11 + sonstige ordentliche Erträge	4.566	3.883	683	18
1.12 + Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		3.650	- 3.650	- 100
1. Summe ordentliche Gesamterträge	274.461	263.245	11.216	4
ordentliche Gesamtaufwendungen				
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	46.094	45.380	714	2
2.2 + Aufwendungen für Versorgung		65	- 65	- 100
2.3 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.692	32.154	2.538	8
2.4 + Abschreibungen	20.778	20.367	411	2
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	20.026	19.633	393	2
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	752	735	18	2
2.5 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.598	1.869	- 271	- 15
2.5.1 Zinsaufwendungen	1.598	1.868	- 270	- 14
2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen		1	- 1	- 100
2.6 + Transferaufwendungen	146.418	137.650	8.768	6
2.7 + sonstige ordentliche Aufwendungen	14.525	12.793	1.732	14
2.8 + Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern		3.650	- 3.650	- 100
2. Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	264.104	253.928	10.177	4
3. ordentliches Gesamtergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	10.357	9.317	1.039	11
4. außerordentliche Gesamterträge	1.188	747	442	59
5. außerordentliche Gesamtaufwendungen	6.002	4.641	1.361	29
6. außerordentliches Gesamtergebnis	- 4.813	- 3.894	- 919	24
7. Gesamtjahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	5.543	5.423	120	2

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Den im Berichtsjahr um + 10.177 T€ gestiegenen ordentlichen Gesamtaufwendungen stehen im Vergleich zum Vorjahr um + 11.216 T€ höhere ordentliche Gesamterträge gegenüber. Das **ordentliche** Gesamtergebnis in Höhe von 10.357 T€ liegt damit um + 1.039 T€ über dem Vorjahreswert. Das **außerordentliche** Gesamtergebnis in Höhe von - 4.813 T€ hat sich um - 919 T€ verschlechtert. Insgesamt wurde ein Gesamtjahresergebnis von 5.543 T€ erzielt; das Vorjahresergebnis wurde um + 120 T€ überschritten.

Aus der Equity-Bewertung der Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH waren im Berichtsjahr auf der Ebene des Gesamtabchlusses keine ergebniswirksamen Buchungen erforderlich. Umfangreichere Ausführungen zur den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH sind der Seite 6 dieses Berichtes zu entnehmen.

Ordentliche Gesamterträge

Die Verbesserung der ordentlichen Gesamterträge ist insbesondere auf gestiegene Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 1.2) zurück zu führen, die unter anderem durch die Anwendung des erhöhten Kreisumlage-Hebesatzes von 49,0 % auf 49,75 % auf eine deutlich erhöhte Bemessungsgrundlage sowie durch höhere Schlüsselzuweisungen des Landes realisiert werden konnten (+ 6.637 T€). Auch die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind - insbesondere aufgrund von Asylbewerberleistungen und dem Betrieb der Notunterkunft für Flüchtlinge - im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (in Summe + 7.284 T€).

Für detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zu der Zusammensetzung der einzelnen Ertragsposten wird auf die Prüfungsberichte zu den Einzelabschlüssen zum 31.12.2015 verwiesen.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die im Rahmen der Ertragskonsolidierung durchgeführten **Eliminierungen**:

Öffentlich-rechtliche Entgelte **- 275.938,32 €**

In dieser Zeile der Gesamtergebnisrechnung sind neben den vom Landkreis an die Abfallwirtschaft gezahlten Abfallgebühren unter anderem auch die zwischen Landkreis und Rettungsdienst abgerechneten Krankengelder ausgebucht worden.

Privatrechtliche Entgelte **- 60.701,47 €**

Hier wurden beispielsweise Mieterträge bereinigt, die die beiden verbundenen Aufgabenträger an den Landkreis gezahlt haben.

Kostenerstattungen und Kostenumlage **- 2.001.018,06 €**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurden neben den Erstattungen der Kernverwaltung an den Rettungsdienst für den Bürgerentscheid (1.402 T€) insbesondere auch die Verwaltungsgemeinkostenerstattungen der verbundenen Aufgabenträger eliminiert.

Sonstige Finanzerträge **- 35.782,67 €**

Unter den sonstigen Finanzerträgen wurden Zinserträge aus konzerninternen Verbindlichkeiten und aus der Verzinsung des Eigenkapitals ausgebucht.

Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von 1.079,00 € an öffentlich-rechtlichen Erträgen in **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen**. Diese beziehen sich auf Gebühren, die ein verbundener Aufgabenträger an den Landkreis gezahlt und als Anschaffungsnebenkosten aktiviert hat.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung				
Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung				
Zeile	Veränderung insgesamt €	davon erg.wirksame Korrekturen €	davon Eliminierungen €	davon Umgliederung €
öffentlich-rechtliche Entgelte	- 277.017,32		- 275.938,32	- 1.079,00
privatrechtliche Entgelte	- 59.522,79	1.178,68	- 60.701,47	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 2.001.479,26	- 461,20	- 2.001.018,06	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- 35.782,67		- 35.782,67	
aktivierte Eigenleistungen	1.079,00			1.079,00
außerordentliche Erträge	- 259,43		- 259,43	
Summe Gesamterträge	- 2.372.982,47	717,48	- 2.373.699,95	0,00
Aufwendungen für aktives Personal	437,51	437,51		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 636.379,97		- 636.379,97	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 35.782,67		- 35.782,67	
Transferaufwendungen	- 1.514.443,87		- 1.514.443,87	
sonstige ordentliche Aufwendungen	- 183.103,44		- 183.103,44	
außerordentliche Aufwendungen	- 3.990,00		- 3.990,00	
Summe Gesamtaufwendungen	- 2.373.262,44	437,51	- 2.373.699,95	0,00
Ergebnisveränderung	279,97	279,97	0,00	0,00

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus um + 8.768 T€ höheren Transferaufwendungen, vorrangig beeinflusst von gestiegenen Leistungen für den persönlichen Bedarf aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Asylbewerber gemäß § 3 AsylbLG (1.040 T€) sowie von erhöhten, laufenden Asylbewerberleistungen gemäß §§ 2 ff. AsylbLG (2.107 T€). Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Summe um + 2.538 T€ erhöht. Grund hierfür waren insbesondere diverse Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Visselhövede und Rotenburg.

Umfangreiche Erläuterungen zum Vorjahresvergleich und zu den einzelnen Aufwandsposten sind in den Prüfungsberichten der jeweiligen Einzelabschlüsse zum 31.12.2015 enthalten.

Die folgenden Kommentierungen beziehen sich auf die im Rahmen der Aufwandskonsolidierung durchgeführten **Bereinigungen**:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **- 636.379,97 €**

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden beispielsweise Aufwendungen für die Kostenerstattung im Zusammenhang mit den Leitstellen, Aufwendungen für die Abfallbeseitigung und die von den Netcoregiebetrieben gezahlten Mietaufwendungen ausgebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **- 35.782,67 €**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurde neben den Zinsaufwendungen für konzerninterne Verbindlichkeiten auch die Verzinsung des Eigenkapitals bereinigt.

Transferaufwendungen **- 1.514.443,87 €**

Hier wurden im Wesentlichen die Erstattungen des Landkreises an den Rettungsdienst im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid konsolidiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 183.103,44 €

Neben den Aufwendungen für Verwaltungsgemein-, Telefon- und Portokosten sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter anderem auch Aufwendungen der Abfallwirtschaft für Wasseruntersuchungen und Bodenproben eliminiert worden.

Außerordentliches Ergebnis

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen erfasst. Ausführliche Erläuterungen sind auch hier den Prüfungsberichten zu den Einzelabschlüssen zum 31.12.2015 zu entnehmen.

Wesentlicher Bestandteil der außerordentlichen Aufwendungen sind die, aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung übernommenen, Abschreibungen im Zusammenhang mit dem assoziierten Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. Im Berichtsjahr wurden neben den mit einer Weiterveräußerungsabsicht gehaltenen, und im Vorjahr noch als werthaltig ausgewiesenen, Geschäftsanteilen (2.139 T€) auch die im Berichtsjahr erfolgte Kapitalerhöhung (2.000 T€) sowie ein (neues) Gesellschafterdarlehen (1.756 T€) wertberichtigt.

Im außerordentlichen Ergebnis wurden sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.990,00 € und sonstige periodenfremde Erträge (259,43 €) eliminiert.

5.2 Gesamtbilanz

Im Rahmen der Konsolidierung sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenträger in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend von der Bilanz des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Mutterunternehmen hat sich die Bilanzsumme dabei von 365,0 Mio. € nach den Konsolidierungsbuchungen um 18,2 Mio. € (+ 5,0 %) auf 383,2 Mio. € erhöht.

5.2.1 Analyse auf Basis des Gesamtabchlusses

Nachfolgend wird die Gesamtbilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	317,0	82,7	314,7	86,1	2,3	- 3,3
Immaterielles Vermögen	68,8	17,9	62,8	17,2	6,0	0,8
Sachvermögen ohne Vorräte	226,2	59,0	228,4	62,5	- 2,2	- 3,4
Finanzvermögen - Finanzanlagen	22,0	5,8	23,5	6,4	- 1,5	- 0,7
Kurzfristig gebunden	66,2	17,3	51,0	13,9	15,2	3,3
Vorräte	0,3	0,1	0,4	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	9,3	2,4	7,0	1,9	2,3	0,5
Liquide Mittel	48,5	12,7	35,3	9,6	13,2	3,0
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	8,1	2,1	8,4	2,3	- 0,3	- 0,2
Summe Aktiva	383,2	100,0	365,6	100,0	17,5	

Vermögensstruktur des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	359,5	93,8	350,6	95,9	8,9	- 2,1
Basis-Reinvermögen	28,9	7,5	28,8	7,9	0,1	- 0,3
Rücklagen	77,3	20,2	66,5	18,2	10,9	2,0
Jahresergebnis	5,5	1,4	5,4	1,5	0,1	0,0
Nettoposition	111,8	29,2	100,7	27,5	11,1	1,6
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	135,5	35,4	138,1	37,8	- 2,5	- 2,4
langfristige Schulden (<i>davon 29,9 Mio. € > 5 Jahre</i>)	40,4	10,5	40,7	11,1	- 0,3	- 0,6
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	60,3	15,7	59,7	16,3	0,6	- 0,6
langfristige Rückstellungen - Rekultivierung Deponien	11,5	3,0	11,4	3,1	0,0	- 0,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	247,7	64,6	249,8	68,3	- 2,2	- 3,7
Kurzfristig gebundene Passiva	23,7	6,2	15,1	4,1	8,6	2,1
Sonderposten Gebührenaussgleich	1,0	0,3	0,3	0,1	0,7	0,2
kurzfristige Schulden	9,9	2,6	7,9	2,2	2,0	0,4
kurzfristige Rückstellungen	5,8	1,5	5,4	1,5	0,4	0,0
passive Rechnungsabgrenzungsposten	7,0	1,8	1,5	0,4	5,5	1,4
Summe Passiva	383,2	100,0	365,6	100,0	17,5	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen und der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 113,4 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)³ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 29,2 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 7,5 %. Im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz zum 31.12.2014 mit einer Eigenkapitalquote von 27,5 % hat sich die Eigenkapitalausstattung um 1,6 %-Punkte verbessert.

³ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.2.2 Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA					
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		295.289.025,22	77,1	291.506.153,99	79,7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		68.763.982,02	17,9	62.769.521,44	17,2
1.1.3 Lizenzen	1.196.110,32		0,3	1.212.591,59	0,3
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67.543.895,94		17,6	61.460.116,08	16,8
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76		0,0	96.813,77	0,0
1.1.7.2 Gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76		0,0	96.813,77	0,0
1.2 Sachvermögen		226.525.043,20	59,1	228.736.632,55	62,6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.904.798,96		2,8	10.849.405,96	3,0
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.235.878,31		24,9	94.065.621,98	25,7
1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.746.185,54		26,6	109.607.577,44	30,0
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	240.725,95		0,1	277.820,13	0,1
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.030,45		0,0	83.030,45	0,0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.433.570,33		1,7	6.304.380,23	1,7
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.410.630,51		1,4	5.556.575,05	1,5
1.2.9 Vorräte	348.456,36		0,1	363.125,90	0,1
1.2.9.1 Vorräte	348.456,36		0,1	363.125,90	0,1
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.121.766,79		1,6	1.629.095,41	0,4
2. Finanzvermögen, liquide Mittel u. aktive Rechnungsabgrenzung		87.877.709,54	22,9	74.129.327,28	20,3
2.1 Finanzvermögen		31.302.578,30	8,2	30.479.563,48	8,3
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00		0,0	0,00	0,0
2.1.2.1 Ant. a. assoz. Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	1,00		0,0	0,00	0,0
2.1.5 Ausleihungen	5.544.558,83		1,4	4.876.433,42	1,3
2.1.5.2 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	244.280,66		0,06	0,00	0,00
2.1.5.5 Sonstige Ausleihungen	5.300.278,17		1,38	4.876.433,42	1,33
2.1.6 Wertpapiere	16.491.470,00		4,3	18.630.769,61	5,1
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.620.173,84		1,5	3.621.574,60	1,0
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.216.410,10		0,6	2.200.963,81	0,6
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	253.534,43		0,1	175.068,10	0,0
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	1.176.430,10		0,3	974.753,94	0,3
2.2 Liquide Mittel		48.470.995,51	12,7	35.283.385,96	9,6
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung		8.104.135,73	2,1	8.366.377,84	2,3
		383.166.734,76	100,0	365.635.481,27	100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)**68.763.982,02 €**

Unter dieser Bilanzposition wurden in folgenden Unterposten immaterielle Vermögensgegenstände nachgewiesen:

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.1) - Restbuchwerte				
Gesamtabschluss zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	RBW 31.12.15	RBW 31.12.14	Veränderung	
	€	€	T€	%
1.1.3 Lizenzen	1.196.110,32	1.212.591,59	- 16	- 1,4
1.1.5 Geleistete Investitionszuschüsse	67.543.895,94	61.460.116,08	6.084	9,9
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	96.813,77	- 73	- 75,2
1. Immaterielles Vermögen gesamt	68.763.982,02	62.769.521,44	5.994	9,5

Prüfungsergebnis

Die im Gesamtabchluss abgebildeten immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen der Summe der immateriellen Vermögensgegenstände der konsolidierten Einzelabschlüsse. Auf die jeweiligen Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 1.2)**226.525.043,20 €**

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 59,1 % an der Gesamtbilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Konzerns dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 1.2) - Restbuchwerte				
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	RBW 31.12.15	RBW 31.12.14	Veränderung	
	€	€	T€	%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	10.904.798,96	10.849.405,96	55	0,5
1.2.2 Bebaute Grundstücke	95.235.878,31	94.065.621,98	1.170	1,2
1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.746.185,54	109.607.577,44	- 7.861	- 7,2
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	240.725,95	277.820,13	- 37	- 13,4
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.030,45	83.030,45	0	0,0
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	6.433.570,33	6.304.380,23	129	2,0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.410.630,51	5.556.575,05	- 146	- 2,6
1.2.9 Vorräte	348.456,36	363.125,90	- 15	- 4,0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.121.766,79	1.629.095,41	4.493	275,8
1.2 Sachvermögen gesamt	226.525.043,20	228.736.632,55	- 2.212	- 1,0

Prüfungsergebnis

Die Vermögensgegenstände aus den Einzelabschlüssen wurden korrekt in die Gesamtbilanz überführt. Das Sachvermögen ist nicht von Konsolidierungsmaßnahmen betroffen. Erläuterungen zu den Veränderungen sind den einzelnen Prüfungsberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 2.1)**31.302.578,30 €**

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient.

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 2.1)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	0,00	0	> 999,0
2.1.5 Ausleihungen	5.544.558,83	4.876.433,42	668	13,7
2.1.5.2 <i>Ausleihungen an assoziierte Unternehmen</i>	244.280,66	0,00	244	> 999,0
2.1.5.5 <i>Sonstige Ausleihungen</i>	5.300.278,17	4.876.433,42	424	8,7
2.1.6 Wertpapiere	16.491.470,00	18.630.769,61	- 2.139	- 11,5
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.620.173,84	3.621.574,60	1.999	55,2
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.216.410,10	2.200.963,81	15	0,7
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	253.534,43	175.068,10	78	44,8
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	1.176.430,10	974.753,94	202	20,7
2.1 Finanzvermögen gesamt	31.302.578,30	30.479.563,48	823	2,7

Anteile an assoziierten Ausgliederungen (Bilanzposition 2.1.2) 1,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Anteile an assoziierten Aufgabenträgern auszuweisen. Aufgrund des ursprünglichen Stimmrechtsanteils von nur 49,9 % (im Vergleich zum Anteilsbesitz von 50,1 %) wird der Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH als assoziierter Aufgabenträger bilanziert und nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsgesamtbilanz (01.01.2012) betrug der Beteiligungsbuchwert des Anteils an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH 5.379.302,00 €. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 erfolgten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens gemäß § 47 Abs. 6 GemHKVO außerplanmäßige Abschreibungen des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. €. Zur Verbesserung der Kapitalverhältnisse wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 2 Mio. € vorgenommen. Aufgrund der weiterhin andauernden Verluste wurde diese jedoch noch im Einzelabschluss des Jahres 2015 in voller Höhe wertberichtigt, sodass die Anteile an assoziierten Ausgliederungen zum Bilanzstichtag vollständig abgeschrieben sind.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum 01. Januar 2014 sämtliche Geschäftsanteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH übernommen. In den Erläuterungen zum Konsolidierungskreis (siehe Seite 6 dieses Berichtes) ist ausführlich dargelegt, dass die Übernahme der Anteile des bisherigen Mitgesellschafters mit der Absicht erfolgte, die Mehrheit der Anteile an einen anderen, strategischen Partner weiter zu veräußern. Aus diesem Grund werden die nach der geplanten Veräußerung im Eigentum des Landkreises verbleibenden „Anteile an assoziierten Ausgliederungen“ (49 %) weiterhin nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

Equity-Fortschreibung	
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
Beteiligungsbuchwert zum 01.01.	0,00 €
+/- erfolgswirksame Veränderungen des Eigenkapitals:	
<i>anteiliges Jahresergebnis</i>	-970.551,06 €
<i>anteilige sonstige Kapitalveränderung</i>	-195.154,26 €
+/- (Dividenden-) Ausschüttung	0,00 €
+/- erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals:	
<i>anteilige Kapitaleinzahlungen/ -rückzahlungen</i>	980.000,00 €
rechnerischer Beteiligungsbuchwert zum 31.12.	-185.705,32 €
Beteiligungsbuchwert zum 31.12.	1,00 €

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH führt die Fortschreibung des Equity-Buchwertes trotz einer im Berichtsjahr vorgenommenen Kapitalerhöhung zu einem rechnerischen Beteiligungsbuchwert in Höhe von - 185.705,32 €.

„Nach der überwiegenden Kommentierung (...) ist ein assoziiertes Unternehmen (...) mit mindestens 1 € anzusetzen, darüber hinausgehende Verluste in einer Nebenrechnung festzuhalten und spätere Gewinne erst nach ‚Tilgung‘ dieser Verluste dem Wertansatz des assoziierten Unternehmens zuzuschreiben.“⁴ Entsprechend werden die Anteile an assoziierten Ausgliederungen im Gesamtabschluss 2015 mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Prüfungsergebnis

Die Bewertung der Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH zum 31.12.2015 basiert auf dem geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft per 31.12.2015. Eine Berechnung der Fortschreibung des Beteiligungswertes wurde vom Amt für Finanzen vorgelegt, Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ausleihungen (Bilanzposition 2.1.5)

5.544.558,83 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Gesamtabschluss werden an dieser Stelle die Ausleihungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) an konzernfremde Dritte ausgewiesen. Die Ausleihungen an den Rettungsdienst in Höhe von insgesamt 1.957.000,00 € wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Eine als Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an den assoziierten Aufgabenträger OsteMed gegebene Ausleiherung in Höhe von 2,0 Mio. € wurde im Berichtsjahr außerplanmäßig um 1.755.719,34 € auf 244.280,66 € abgeschrieben. Bereits im Vorjahr erfolgte die Wertberichtigung eines Gesellschafterdarlehens an die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in Höhe von 3,7 Mio. €.

Prüfungsergebnis

Die Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Wertpapiere (Bilanzposition 2.1.6)

16.491.470,00 €

An dieser Stelle werden die sonstigen Aufgabenträger abgebildet, an denen der Landkreis mit einem Kapitalanteil von weniger als 20 % beteiligt ist. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten („at cost“) in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

⁴ Rn. 63 zu § 312 in: Beck'scher Bilanzkommentar, Verf.: Winkeljohann/Böcker, 8. Aufl., München 2012.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist im Berichtsjahr an folgenden Unternehmen beteiligt:

Wertpapiere (Bilanzposition 2.1.6)			
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
Unternehmen	Anteil LK	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00	14.150.886,00
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Bremervörde	51,00 %	0,00	2.139.299,61
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	14,17 %	1.248.094,00	1.248.094,00
Vion Zeven Aktiengesellschaft, Zeven	6,94 %	776.730,00	776.730,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00	300.000,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00	2.550,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00	500,00
2.1.6 Wertpapiere gesamt		16.491.470,00	18.630.769,61

Da es sich bei der Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“ um eine private und keine kommunale Stiftung handelt, ist sie - unabhängig von dem durch den Landkreis tatsächlich ausgeübten Einfluss und der Beteiligungsquote - als sonstiger Aufgabenträger auszuweisen und zu Anschaffungskosten zu bewerten.

Abweichend zu den Einzelabschlüssen des Landkreises 2014 und 2015 werden unter den Wertpapieren im Gesamtabchluss die im Haushaltsjahr 2014 mit einer Weiterveräußerungsabsicht erworbenen Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH übernommenen Gesellschaftsanteil ausgewiesen. Der Bilanzansatz des Vorjahres (2,1 Mio. €) entsprach der bisher gezahlten Kaufpreissumme einschließlich der Anschaffungsnebenkosten. Aufgrund andauernder Verluste der Gesellschaft sowie den Ergebnissen der Verkaufsverhandlungen mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH wurde dieser Ansatz im Einzelabschluss des Haushaltsjahres 2015 in voller Höhe auf 0,00 € wertberichtigt.

Weitere Informationen zu den sonstigen Aufgabenträgern sind den im Gesamtabchluss enthaltenen „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen“ (Punkt 4.4.5) zu entnehmen.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche sonstige Aufgabenträger erfasst.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 2.1.7 bis 2.1.9)

8.090.118,37 €

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen.

Es wird in der Bilanz differenziert zwischen

➤ **Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.1.7)** **5.620.173,84 €**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Gesamtabchluss insgesamt öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 228 T€ eliminiert.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.1.8)** **2.216.410,10 €**

Der Ansatz der Forderungen aus Transferleistungen entspricht der Summe der geprüften Werte aus den Einzelabschlüssen des Landkreises (2.204 T€) und der Abfallwirtschaft (13 T€). Konsolidierungsbuchungen erfolgten nicht.

➤ **Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.1.9)** **253.534,43 €**

Bei den privatrechtlichen Forderungen sind in Summe 356 T€ als konzerninterne Transaktionen identifiziert und mit entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Forderungen erfolgte im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen. Auf die Berichte wird verwiesen.

Die Prüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf das Verifizieren der Schuldenkonsolidierung. Die seitens des Amtes für Finanzen identifizierten, zu konsolidierenden Forderungen wurden vom RPA nachvollzogen. Hinweise auf weitere, nicht erfasste konzerninterne Transaktionen haben sich nicht ergeben.

Dem Ausweis der Forderungen in der Gesamtbilanz wird gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.1.10) **1.176.430,10 €**

Unter dieser Bilanzposition sind die sonstigen Vermögensgegenstände des Landkreises ausgewiesen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle auch Kostenausgleichsansprüche des Rettungsdienstes in Höhe von 411.579,61 € abgebildet. Die im Einzelabschluss des Landkreises ausgewiesene Forderung aus einer Zinsabgrenzung gegenüber dem Rettungsdienst in Höhe von 6 T€ wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2) **48.470.995,51 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 verteilt sich der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Konten bei verschiedenen Banken sowie den vorhandenen Barbeständen zusammensetzt, wie folgt:

Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Aufgabenträger	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	€	€	T€	%
Landkreis	36.211.690,15	22.520.459,65	13.691	60,8
Abfallwirtschaft	10.814.424,91	11.155.326,16	-341	-3,1
Rettungsdienst	1.444.880,45	1.607.600,15	-163	-10,1
	48.470.995,51	35.283.385,96	13.188	37,4

Prüfungsergebnis

Die Werte wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der jeweiligen Einzelabschlüsse geprüft und korrekt in die Gesamtbilanz übernommen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Kapitalflussrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 2.3)**8.104.135,73 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Prüfungsergebnis

Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträgern ausgewiesenen Beträge wurden in die Gesamtbilanz übernommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.3 Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

PASSIVA					
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
1. Nettoposition		111.790.654,81	29,2	100.713.819,44	27,5
1.1 Nettoposition	28.899.185,44		7,5	28.831.021,76	7,9
1.1.1 Basis-Reinvermögen	28.899.185,44		7,5	28.831.021,76	7,9
1.1.1.1 Reinvermögen	28.899.185,44		7,5	28.831.021,76	7,9
1.2 Rücklagen	77.348.118,17		20,2	66.459.662,92	18,2
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	62.793.149,39		16,4	57.982.951,06	15,9
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	719.852,89		0,2	106.916,46	0,0
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	13.416.291,89		3,5	8.369.795,40	2,3
1.2.4 Sonstige Rücklagen	418.824,00		0,1	0,00	0,0
1.3 Jahresergebnis	5.543.351,20		1,4	5.423.134,76	1,5
2. Sonderposten		136.539.744,10	35,6	138.375.868,62	37,8
2.1 Sonderposten	136.539.744,10		35,6	138.375.868,62	37,8
2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.002.649,91		34,7	136.822.071,57	37,4
2.1.3 Gebührenaussgleich	1.008.799,73		0,3	318.492,92	0,1
2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.528.294,46			1.235.304,13	0,3
3. Schulden		50.319.719,07		48.581.957,97	13,3
3.1 Geldschulden	43.017.524,95		11,2	43.198.286,92	11,8
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.909.692,34		1,5	3.703.543,28	1,0
3.4 Transferverbindlichkeiten	624.409,13		0,2	922.001,36	0,3
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	768.092,65		0,2	758.126,41	0,2
4. Rückstellungen		77.541.388,86	20,2	76.452.139,10	20,9
4.1 Rückstellungen	77.541.388,86		20,2	76.452.139,10	20,9
4.1.1 Pensionsrückstellungen	60.276.868,00		15,7	59.659.024,00	16,3
4.1.2 Andere Rückstellungen	17.264.520,86		4,5	16.793.115,10	4,6
5. Passive Rechnungsabgrenzung		6.975.227,92	1,8	1.511.696,14	0,4
		383.166.734,76	100,0	365.635.481,27	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)**111.790.654,81 €**

Die Nettoposition ist in Summe um 11,1 Mio. € oder 11,0 % im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz angestiegen. Der Anteil an der Bilanzsumme hat sich um 1,6 %-Punkte erhöht. Diese Entwicklung ist vorrangig auf das Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von + 5,5 Mio. € sowie auf die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage um insgesamt + 5,0 T€ zurück zu führen.

Das Gesamtjahresergebnis und die Überschussrücklagen haben per Stichtag insgesamt ein Volumen von 69,1 Mio. €; dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 18,0 %-Punkten.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1)**28.899.185,44 €**

Bei dem im Gesamtabchluss ausgewiesenen Basis-Reinvermögen handelt es sich um das Basis-Reinvermögen des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Mutterunternehmen. Durch die Kapitalkonsolidierung ist das Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger Rettungsdienst und Abfallwirtschaft eliminiert worden.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)**77.348.118,17 €**

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beziehen sich nahezu ausschließlich auf die Kernverwaltung. Die Abweichung zum Einzelabschluss des Landkreises resultiert insbesondere aus dem Vorjahresultat des Rettungsdienstes und dessen Überführung in die Überschussrücklagen sowie aus unechten Aufrechnungsdifferenzen aus den Vorjahresgesamtabschlüssen, die mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurden.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Landkreises wurde in Folge des negativen außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 vollständig aufgelöst. Das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 wurde gem. § 24 GemHKVO mit den Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet. Der Bilanzausweis im Gesamtabchluss entspricht der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Rettungsdienstes.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die zweckgebundenen Rücklagen der Kernverwaltung abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Werte aus dem Einzelabschluss des Landkreises wurden korrekt übernommen.

Die Aufrechnungsdifferenzen wurden nachvollzogen.

Gesamtjahresultat (Bilanzposition 1.3)**5.543.351,20 €**

Der Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Berichtsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 5.543.351,20 € abgeschlossen.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Gesamtjahresultat der Gesamtergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 10.356.717,69 € aus dem ordentlichen und - 4.813.366,49 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 2)**136.539.744,10 €**

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen dem Konzern Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind. Die Investitionszuschüsse sind gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstandes aufzulösen.

In der Gesamtbilanz sind die Sonderposten der verbundenen Aufgabenträger mit den Sonderposten der Kernverwaltung addiert worden, sodass sich folgende Zusammensetzung ergibt:

Sonderposten (Bilanzposition 2)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	€	€	T€	%
aus Zuwendungen KSBK	50.583.969,26	51.264.268,61	- 680	- 1,3
aus Zuwendungen GVFG	13.419.086,25	12.831.352,76	588	4,6
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	48.993.989,27	51.828.641,28	- 2.835	- 5,5
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	8.006.272,53	8.367.507,86	- 361	- 4,3
aus Investitionszuw. vom Bund	990.564,69	1.139.565,09	- 149	- 13,1
aus Investitionszuw. von Gemeinden	9.403.410,58	9.713.729,95	- 310	- 3,2
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	1.605.357,33	1.677.006,02	- 72	- 4,3
aus Gebührenaussgleich (Abfallwirtschaft)	1.008.799,73	318.492,92	690	216,7
aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten	2.528.294,46	1.235.304,13	1.293	104,7
2. Sonderposten	136.539.744,10	138.375.868,62	- 1.836	- 1,3

Für Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz wird auf die einzelnen Prüfungsberichte verwiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind grundsätzlich auch konzerninterne Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu eliminieren. Im Konzernverbund hat es lediglich seitens der Kernverwaltung Zuschüsse an den Betrieb Rettungsdienst (für Leitstellentische) gegeben, die vom Rettungsdienst als Sonderpostens passiviert wurden. Der Restbuchwert beläuft sich zum 31.12.2015 auf 2 T€. Mit Verweis auf die Unwesentlichkeit dieses Geschäftsvorfalles für die Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Gesamtschuldenlage wird seitens des Amtes für Finanzen auf eine Bereinigung des Sonderpostens verzichtet.

Prüfungsergebnis

Die Sonderposten wurden korrekt aus den einzelnen Jahresabschlüssen in den Gesamtabchluss übernommen. Weitere als der oben genannte, konzerninterne Zuschüsse lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Schulden (Bilanzposition 3)

50.319.719,07 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme):

Schulden (Bilanzposition 3)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.1 Geldschulden	43.017.524,95	43.198.286,92	- 181	- 0,4
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.909.692,34	3.703.543,28	2.206	59,6
3.4 Transferverbindlichkeiten	624.409,13	922.001,36	- 298	- 32,3
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	768.092,65	758.126,41	10	1,3
3 Schulden gesamt	50.319.719,07	48.581.957,97	1.738	3,6

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ist es bei folgenden Bilanzpositionen zu Eliminierungen gekommen:

➤ Geldschulden

Hier sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 757 T€ und Liquiditätskredite in Höhe von 1,2 Mio. € eliminiert worden. Die konsolidierten Geldschulden stammen aus dem Einzelabschluss des Rettungsdienstes.

➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Schulden aus internen Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und den verbundenen Aufgabenträgern eliminiert worden, in Summe 537 T€.

➤ Transferverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition wurden Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung von Krankenhilfe in Höhe von insgesamt 47 T€ ausgebucht.

➤ Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde die seitens des Rettungsdienstes ausgewiesene Verbindlichkeit aus einer Zinsabgrenzung (6 T€) mit korrespondierenden Forderungen verrechnet.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Verbindlichkeiten erfolgte im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen. Auf die Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die Prüfung umfasste im Wesentlichen das Verifizieren der Schuldenkonsolidierung. Die seitens des Amtes für Finanzen identifizierten, zu konsolidierenden Verbindlichkeiten wurden vom RPA nachvollzogen. Hinweise auf weitere, nicht erfasste konzerninterne Transaktionen haben sich nicht ergeben.

Dem Ausweis der Schulden in der Gesamtbilanz wird gefolgt.

Rückstellungen (Bilanzposition 4)

77.541.388,86 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Abs. 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Im Konzernverbund wurden für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 4)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	€	€	T€	%
4.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	60.276.868	59.659.024	618	1,0
<u>davon</u> Pensionsrückstellungen	(52.828.105)	(52.286.611)	541	1,0
<u>davon</u> Beihilferückstellungen	(7.448.763)	(7.372.413)	76	1,0
4.2 Andere Rückstellungen	17.264.521	16.793.115	471	2,8
Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Deponien	11.454.953	11.430.404	25	0,2
Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	2.406.352	2.471.700	- 65	- 2,6
<u>davon</u> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	(1.440.100)	(1.455.900)	- 16	- 1,1
<u>davon</u> für geleistete Überstunden	(793.100)	(731.100)	62	8,5
<u>davon</u> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	(173.152)	(284.700)	- 112	- 39,2
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.510.000	1.144.024	366	32,0
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	703.000	645.200	58	9,0
Schullastenausgleich	690.600	564.000	127	22,4
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	265.900	256.000	10	3,9
Gastschulgelder	115.500	111.000	5	4,1
strittige Rechnungen f. d. Grünabfallverwertung	0	100.787	-101	- 100,0
Fahrtkostenerstattungen	68.900	68.000	1	1,3
Abrechnung mit dem DRK Kreisverband Bremervörde	46.316	0	46	> 999,0
ant. Prüfungsgebühr Stadtreinigung Hamburg	3.000	2.000	1	50,0
4 Rückstellungen gesamt	77.541.389	76.452.139	1.089	1,4

Die Pensionsrückstellungen bilden die von der Kernverwaltung ausgewiesenen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfezahlungen ab. Die Zusammensetzung der anderen Rückstellungen ist der Tabelle zu entnehmen. Neben den weiteren Rückstellungen der Kernverwaltung sind im Gesamtabchluss die Rückstellungen der Abfallwirtschaft - insbesondere für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien - sowie die Rückstellung des Rettungsdienstes für einen Anspruch des DRK Bremervörde aus der Endabrechnung des Wirtschaftsjahres 2015 abgebildet. Detailliertere Ausführungen sind den einzelnen Prüfungsberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Konsolidierung sind Rückstellungen, die für konzerninterne Vorgänge gebildet wurden, eliminiert worden. Davon betroffen waren die Rückstellungen der verbundenen Aufgabenträger für die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (insgesamt 9 T€).

Prüfungsergebnis

Für die Prüfung der Rückstellungen wird auf die Prüfungsberichte zu den jeweiligen Einzelabschlüssen verwiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurden keine Hinweise bekannt, die dem Bilanzausweis in der Gesamtbilanz entgegenstehen.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

6.975.227,92 €

Gemäß § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Prüfungsergebnis

Der in der Gesamtbilanz ausgewiesene Wert entspricht dem Bilanzansatz des Einzelabschlusses der Kernverwaltung. Die verbundenen Aufgabenträger weisen keine passiven

Rechnungsabgrenzungsposten aus.
 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.3 Feststellungen zu den Anlagen des Gesamtabchlusses

Der Anhang mit den beizufügenden Anlagen nach § 128 Abs. 3 und 6 NKomVG soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Gesamtanhang wird den o.a. Anforderungen vollständig gerecht.

Die erforderlichen Anlagen:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht und
- Forderungsübersicht

sind dem Gesamtabchluss beigefügt.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.4 Feststellungen zum Konsolidierungsbericht

5.4.1 Kapitalflussrechnung

Gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Im Gegensatz zu den Finanzrechnungen der Einzelabschlüsse, bei denen die Geschäftsvorfälle direkt auf den hinterlegten/ verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung verbucht werden, ist die Kapitalflussrechnung des Konzerns nach der indirekten Methode in Anlehnung an den DRS 2 aufgestellt und aus der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung abgeleitet worden. Dabei wurden die Stromgrößen der Ergebnisrechnung und die Bestandsveränderungen der Bilanz um zahlungsunwirksame Veränderungen bereinigt. Ausgehend vom ordentlichen Gesamtergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung sind die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ermittelt worden. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden im Einzelnen aufgezeigt, der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag bestimmt. Dieser Wert ist deckungsgleich mit dem in der Gesamtbilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2) ausgewiesenen Bestand.

Kapitalflussrechnung			
Gesamtabschluss zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	2015	2014	Abw. z.
	T€	T€	Vj. T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	10.357	9.317	1.039
2. +/- Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.026	19.633	393
3. +/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.236	- 530	1.766
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	- 7.154	- 9.058	1.904
5. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	164	65	99
6. +/- Zunahme/ Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva	- 2.017	- 439	- 1.579
7. +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	12.847	821	12.027
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	770	- 314	1.085
9. = Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)	36.229	19.495	16.734

Kapitalflussrechnung			
Gesamtabschluss zum 31.12.2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	2015	2014	Abw. z.
	T€	T€	Vj. T€
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	24	2	22
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 13.501	- 10.626	- 2.875
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Vermögens	199	1	198
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immatrielle Vermögen	- 10.545	- 8.059	- 2.486
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	484	541	- 57
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.907	- 5.346	439
16. + Einzahl. a. d. Verkauf v. konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten			
17. - Auszahl. a. d. Verkauf v. konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten			
18. + Einzahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition			
19. - Auszahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition			
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.386	8.028	- 2.642
21. = Cash flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 20.)	- 22.861	- 15.460	- 7.401
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter			
24. + Einzahlungen a. d. Begebung v. Anleihen u. d. Aufnahmen v. Krediten	5.600	1.100	4.500
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 5.781	- 6.685	904
26. = Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)	- 181	- 5.585	5.404
27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21., 26.)	13.188	- 1.550	14.737
28. +/- konsolidierungskreis- u. bewertungsbedingte Änderungen d. Finanzmittelfonds			
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.283	36.833	- 1.550
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	48.471	35.283	13.188

Anhangangaben:

Der Finanzmittelfond umfasst ausschließlich Zahlungsmittel, keine Zahlungsmitteläquivalente. Der Finanzmittelfond entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** beläuft sich auf 48.470.995,51 €.

Aufgrund der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2015 auf 36.229 T€) konnte trotz des hohen Investitionsvolumens (**Cash Flow aus Investitionstätigkeit** - 22.861 T€) die Netto-Kreditaufnahme (**Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**) um - 181 T€ zurückgeführt werden.

Als wesentliche, aber **nicht zahlungswirksame Vorgänge** im Berichtsjahr ist an dieser Stelle auf die außerordentlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem assoziierten Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. € hinzuweisen.

Die Liquiditätsausstattung des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.4.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Nach § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG sind dem Gesamtabchluss Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter der Bedingung, dass die Anforderungen des § 151 NKomVG erfüllt werden, ersetzt der Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht. Die Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern sind nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, sie wurden aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen im Gesamtabchluss durchgesehen. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

6 Kennzahlenbasierter Vergleich des Gesamtabchlusses mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung

Im Folgenden soll der Gesamtabchluss anhand ausgewählter Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung verglichen werden. Für eine bessere Übersicht und zum Aufzeigen von Entwicklungen werden die Vorjahresgesamtabchlüsse und die Eröffnungsgesamtbilanz in die Erläuterungen mit einbezogen.

6.1 Vermögenslage

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenslage sind beispielsweise

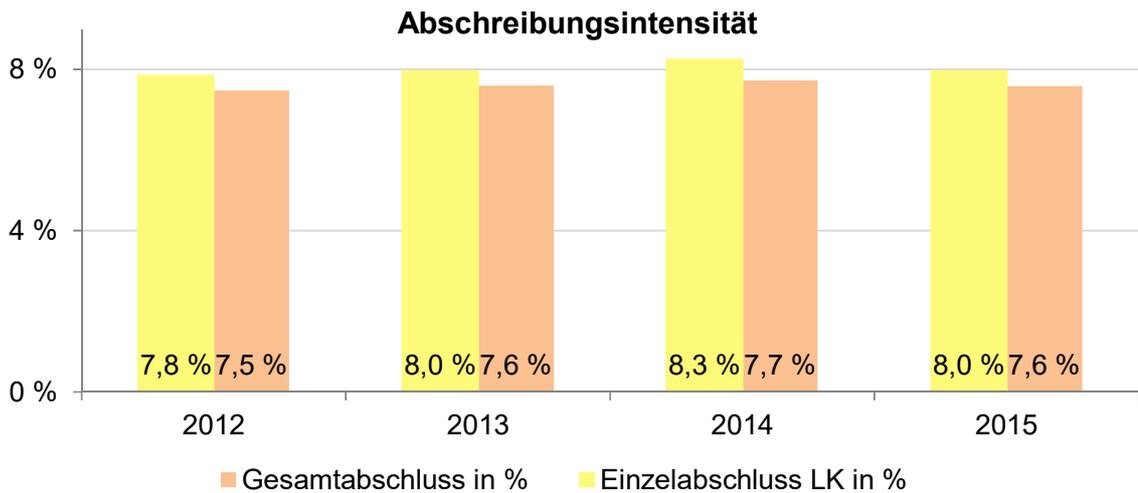
1. die Investitionsquote,
2. die Abschreibungsintensität und
3. die Drittfinanzierungsquote.

Die **Investitionsquote** stellt den Umfang dar, in dem der Landkreis neue Investitionen tätigt, um so dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Der Quote liegen die Angaben aus der Anlagenübersicht hinsichtlich der Zugänge, Abschreibungen und Abgänge des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens zugrunde.

Investitionsquote	Haushaltsjahr			
	2012	2013	2014	2015
Gesamtabschluss	96,5 %	117,3 %	95,4 %	118,8 %
Einzelabschluss LK	91,5 %	120,4 %	93,9 %	112,3 %

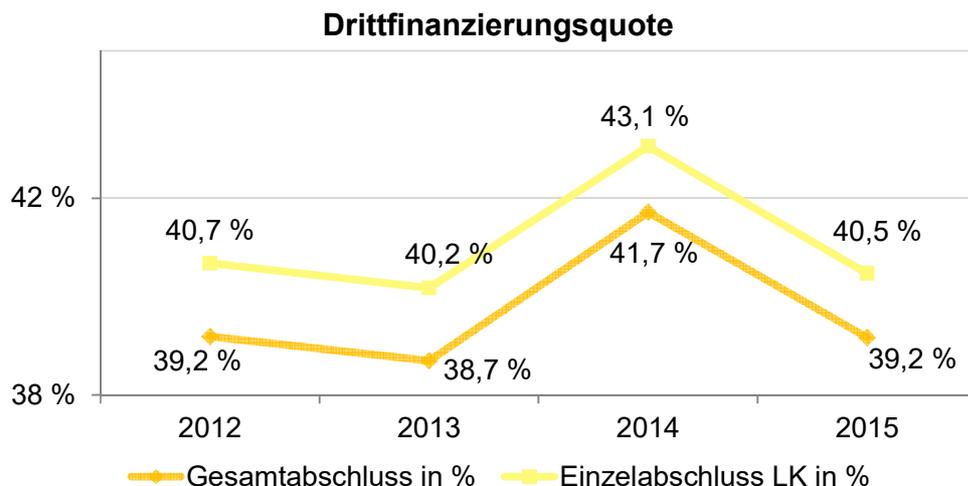
Eine Investitionsquote von 100 % bedeutet grundsätzlich, dass die getätigten Investitionen ausreichen, um den bisherigen Bestand an Sachanlagevermögen zu erhalten. Im Umkehrschluss führt eine Quote, die dauerhaft unter 100 % liegt zu einem Substanzverlust. Im Berichtsjahr beläuft sich die Investitionsquote auf Ebene des Gesamtabchlusses auf 118,8 %, der Wert für die Kernverwaltung liegt bei 112,3 %. Die durchschnittliche Investitionsquote für die vergangenen vier Jahre beträgt 107,0 % für den Gesamtabchluss und 104,5 % für den Einzelabschluss der Kernverwaltung.

Die **Abschreibungsintensität** spiegelt den Anteil der planmäßigen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wider. Sie veranschaulicht die Belastung des Haushalts durch den Werteverzehr des Vermögens.



Im Vergleich zum Einzelabschluss liegt die Abschreibungsintensität im Gesamtabchluss in den Jahren 2012 bis 2015 leicht unterhalb des Niveaus der Kernverwaltung. Die Entwicklung der Abschreibungsintensität zeigt, dass die durch den Werteverzehr des Vermögens anfallende Abschreibung bis zum Haushaltsjahr 2014 in beiden Abschlüssen einen immer größeren Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ausgemacht hat. Erst im aktuellen Berichtsjahr wurde diese Entwicklung erstmalig unterbrochen. Der Trend der Vorjahre deutet darauf hin, dass der Haushalt durch die Nutzung des Vermögens auch zukünftig mit steigenden Aufwendungen belastet werden wird. Die Abweichungen zwischen Einzel- und Gesamtabchluss sind vorrangig auf die durch die Übernahme der Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurück zu führen, die den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen entsprechend mindern.

Anhand der **Drittfinanzierungsquote** wird das Verhältnis der bilanziellen Abschreibung auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten deutlich. Die Quote veranschaulicht somit den Umfang, in dem die anfallenden Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemildert werden. Das Verhältnis gibt darüber hinaus Auskunft darüber, in welchem Umfang Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwiefern der Landkreis von Zuwendungen bzw. Drittfinanzierungen profitiert.



Im Gesamtabchluss sind unter den Auflösungserträgen aus Sonderposten auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschleichs enthalten. Diese wurden bei der Berechnung der Kennzahl jedoch nicht berücksichtigt. Während die Drittfinanzierungsquote in den Abschlüssen der Jahre 2012 und 2013 leicht rückläufig war, ist die Kennzahl im Haushaltsjahr 2014 deutlich auf 41,7 % im Gesamt- bzw. 43,1 % im Einzelabschluss angestiegen. Grund dafür war der überdurchschnittliche Anstieg der Auflösungserträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr, der wesentlich durch die erstmalige, volle Auflösung der im Haushaltsjahr der Kernverwaltung 2014 (teil-) passivierten Zuschüsse im Zusammenhang mit dem

Breitbandausbau verursacht wurde. Im aktuellen Berichtsjahr entsprechen die Drittfinanzierungsquoten wieder etwa dem Niveau der Vorjahre. Die Entwicklung dieser Kennzahl lässt vermuten, dass die Haushalte tendenziell immer mehr mit der Abschreibung des Vermögens belastet werden, da den anfallenden Abschreibungen vergleichsweise weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Dieses hängt insbesondere damit zusammen, dass die Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen der Sonderposten - mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2014 - stärker angestiegen sind.

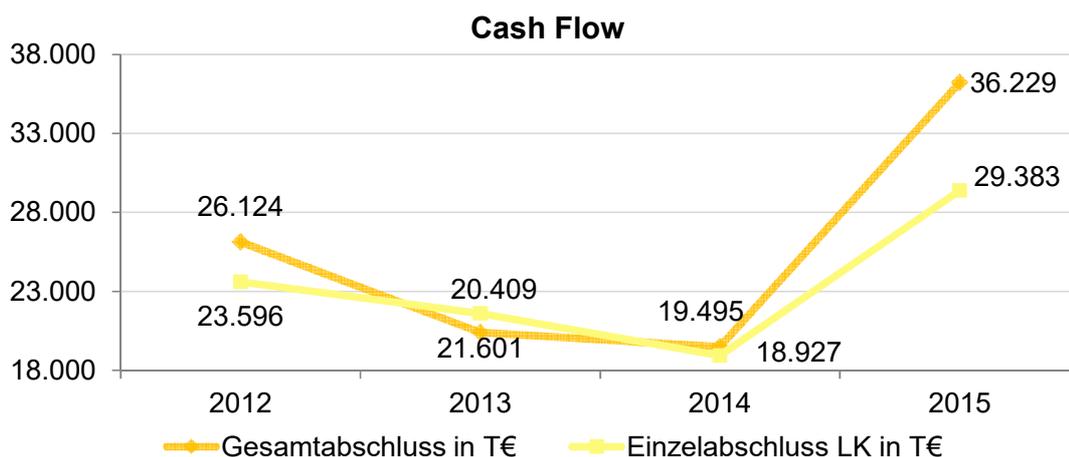
6.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden unter anderem

1. der Cash Flow,
2. die Liquidität,
3. die Zinslast sowie
4. das Fremd- und Eigenkapital

analysiert.

Der **Cash Flow**, hier der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken.



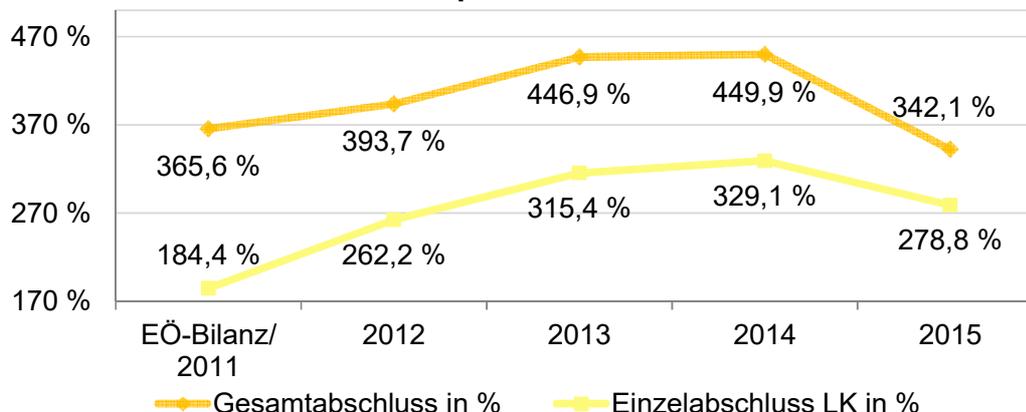
Während der Cash Flow der Kernverwaltung direkt aus der Finanzbuchhaltung zu entnehmen ist, wurde der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Konzerns anhand der Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode aus der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Im Berichtsjahr liegt der Cash Flow auf Ebene des Gesamtabchlusses deutlich über dem Niveau aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung (+ 6,8 Mio. €). Dieser Unterschied ist einerseits auf die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit bei der Abfallwirtschaft und dem Rettungsdienst und andererseits auf die Auswirkungen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie nicht zuletzt auch auf die abweichende Berechnung zurück zu führen. Sowohl im Einzelabschluss als auch aus Sicht des Konzerns ist der Cash Flow stets positiv. Dies bedeutet, dass die Innenfinanzierungskraft so stark ist, dass die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können und darüber hinaus ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird.

Für die **Analyse der Liquidität** kann auf die Berechnung drei verschiedener Liquiditätsgrade abgestellt werden, die sich hinsichtlich der einbezogenen Aktiva unterscheiden. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW⁵ wird an dieser Stelle die Liquidität 2. Grades verwendet, die sich auf die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen bezieht und diese zu den kurz-

⁵ Veröffentlicht vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar im Internet unter:
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_kennzahlenhandbuch.pdf.

fristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis setzt. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Bilanzpositionen 2.1.7 bis 2.1.9, die kurzfristigen Verbindlichkeiten die passive Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquidität II. Grades



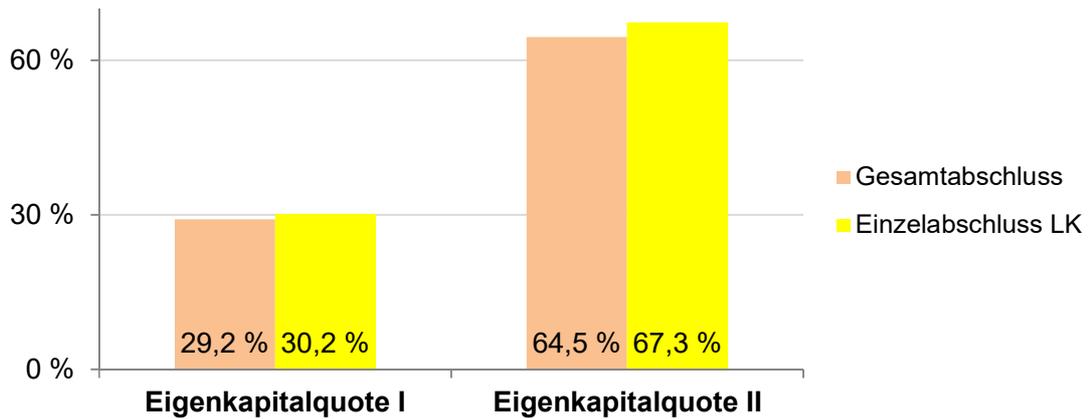
Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte die Liquidität 2. Grades generell mindestens 100 % betragen. Diese Anforderung ist sowohl im Gesamt- als auch im Einzelabschluss erfüllt, sodass der Landkreis in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit dem Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu tilgen. Bedingt durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln der Abfallwirtschaft ist die Kennzahl auf Ebene des Gesamtabchlusses deutlich höher als im Einzelabschluss.

Die **Zinslastquote** misst das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen und gibt Auskunft über die Haushaltsbelastungen durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite sowie sonstige Finanzaufwendungen.

Zinslastquote	Haushaltsjahr			
	2012	2013	2014	2015
Gesamtabschluss	1,1 %	0,9 %	0,7 %	0,6 %
Einzelabschluss LK	1,2 %	0,9 %	0,8 %	0,6 %

Die Kennzahl ist deutlich vom Abschluss des Landkreises geprägt, ca. 91,9 % der Zinsaufwendungen im Gesamtabschluss sind in der Kernverwaltung entstanden. Folglich befindet sich die Zinslastquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) in beiden Abschlüssen auf einem vergleichbaren, geringen Niveau. Dieses ist neben der vergleichsweise günstigen Zinslage auch auf den Rückgang der Geldschulden zurück zu führen. Darüber hinaus trägt der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Verhältnis zum Rückgang der Finanzaufwendungen zu der positiven Entwicklung der Zinslastquote bei.

Anhand der **Eigenkapitalquote I** wird das Verhältnis des „echten“ Eigenkapitals (das Basisvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis) zur Bilanzsumme bestimmt. Im Gegensatz dazu bezieht die **Eigenkapitalquote II** auch die Sonderposten (allerdings nicht den Sonderposten Gebührenaussgleich) mit ein. Folglich spiegelt die Eigenkapitalquote I den Anteil der Eigenfinanzierung einer Kommune wieder, während die Eigenkapitalquote II den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals betrachtet.



Die Eigenkapitalquoten im Gesamtabchluss liegen etwas unterhalb der Quoten des Einzelabschlusses der Kernverwaltung. Dieses resultiert insbesondere aus der Kapitalkonsolidierung, bei der das Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger mit dem Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter verrechnet und somit eliminiert wird. Das führt dazu, dass im Gesamtabchluss ausschließlich das Basis-Reinvermögen des Landkreises ausgewiesen wird. Auch die Rücklagen, die in die Berechnung der Eigenkapitalquote einfließen, entstammen vollständig dem Abschluss des Landkreises. Lediglich das Gesamtjahresergebnis sowie die Sonderposten weichen im Gesamtabchluss vom Einzelabschluss ab. Darüber hinaus ist die Bilanzsumme des Konzerns um 5,0 % höher als die der Kernverwaltung, was ebenfalls zu Abweichungen der Eigenkapitalquoten beiträgt.

6.3 Ertragslage

Die Ertragslage wird an dieser Stelle anhand

1. des Aufwanddeckungsgrades,
2. der Zuwendungsquote und
3. der Sach- und Dienstleistungsintensität

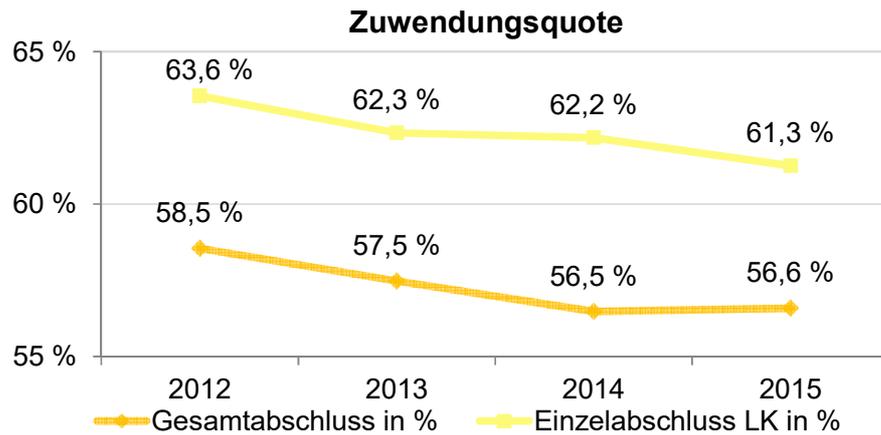
beurteilt.

Der **ordentliche Aufwanddeckungsgrad** misst das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen und bildet entsprechend das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Aufwandsdeckungsgrad	Haushaltsjahr			
	2012	2013	2014	2015
Gesamtabschluss	105,8 %	103,2 %	103,7 %	103,9 %
Einzelabschluss LK	106,2 %	103,6 %	103,7 %	104,2 %

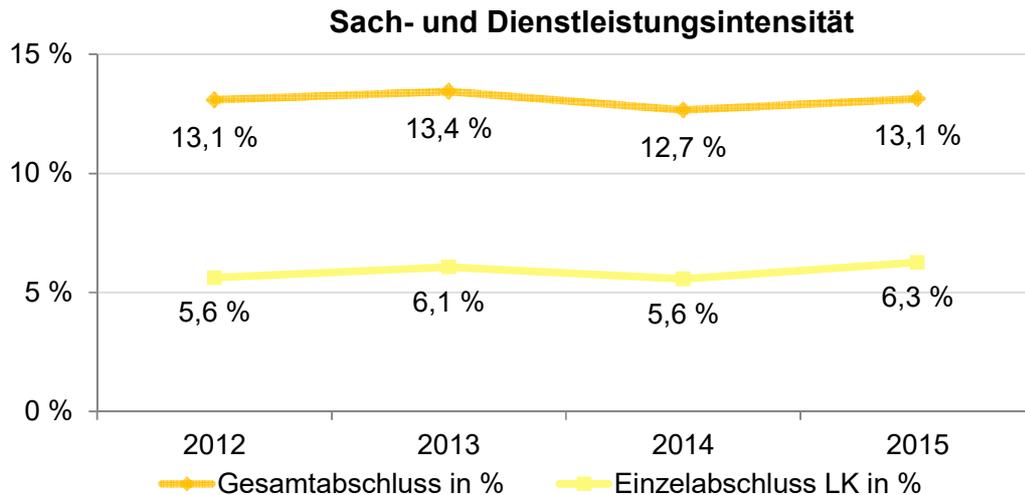
Der Deckungsgrad übersteigt sowohl auf Ebene des Gesamtabchlusses als auch im Einzelabschluss der Kernverwaltung den Schwellenwert von 100 %. Das bedeutet, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind und gilt als Indiz für eine generationengerechte Haushaltspolitik. Die geringen Abweichungen zwischen den Abschlüssen sind insbesondere auf die negativen ordentlichen Ergebnisse der verbundenen Aufgabenträger (in 2015 nur Abfallwirtschaft) zurück zu führen.

In welchem Maße der Landkreis von Leistungen Dritter abhängig ist, zeigt die **Zuwendungsquote**, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen zu den ordentlichen Gesamterträgen abbildet.



Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Zuwendungen entstammen nahezu ausschließlich dem Jahresabschluss des Landkreises. Da sich die ordentlichen Erträge im Gesamtabschluss im Vergleich zum Einzelabschluss erhöht haben, liegt die Zuwendungsquote des Konzerns mit 56,6 % entsprechend unterhalb der Quote der Kernverwaltung. Nichtsdestotrotz sind die Zuwendungen auch auf der Ebene des Gesamtabschlusses eine wesentliche Ertragsquelle.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** verdeutlicht den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl deutet an, in welchem Umfang der Landkreis Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.



Im Vergleich zum Einzelabschluss der Kernverwaltung befindet sich die Sach- und Dienstleistungsintensität des Konzerns auf einem erhöhten Niveau. Durch die Übernahme der Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger, insbesondere der Kosten für die thermische Verwertung (seitens der Abfallwirtschaft) und der Aufwendungen für Kostenerstattungen an das Deutsche Rote Kreuz (beim Rettungsdienst), haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen überproportional erhöht. Das bedeutet, dass der Konzern in einem erhöhten Ausmaß auf Leistungen von Dritten zurück greift als die Kernverwaltung.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen - wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Die Gesamtabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses inklusive des Gesamtlageberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Gesamtabschluss 2015 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

Testat

Der Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme).

Rotenburg, 10.03.2017

(Linne)

Prüferin:

Frau Stockem

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2015
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	
	€	€	€	€	
Aktiva					
1. Immatrielles Vermögen	62.769.521,44	68.763.982,02	17,95%		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00%		
1.2 Lizenzen	1.212.591,59	1.196.110,32	0,31%		
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%		
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	61.460.116,08	67.543.895,94	17,63%		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%		
1.7 Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00	0,00	0,00%		
1.7.1 Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00	0,00	0,00%		
1.7.2 Gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.813,77	23.975,76	0,01%		
2. Sachvermögen	228.736.632,55	226.525.043,20	59,12%		
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.849.405,96	10.904.798,96	2,85%		
2.2 Bebaute Grundstücke	94.065.621,98	95.235.878,31	24,85%		
2.3 Infrastrukturvermögen	109.607.577,44	101.746.185,54	26,55%		
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	277.820,13	240.725,95	0,05%		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.030,45	83.030,45	0,02%		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.304.380,23	6.433.570,33	1,66%		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.556.575,05	5.410.630,51	1,41%		
2.8 Vorräte	363.125,90	348.456,36	0,09%		
2.8.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00%		
2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	1.629.095,41	6.121.766,79	1,60%		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00%		
3. Finanzvermögen	30.479.563,48	31.302.578,30	8,17%		
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00%		
3.1.1 Ant. an verb. Ausgl. ohne untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00%		
3.1.2 Ant. an verb. Ausgl. mit untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00%		
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	1,00	0,00%		
3.2.1 Ant. an assoz. Ausgl. ohne untergeordnete Bed.	0,00	1,00	0,00%		
3.2.2 Ant. an assoz. Ausgl. mit untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00%		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00%		
3.4 Ausleihungen	4.876.433,42	5.544.588,83	1,45%		
3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00%		
3.4.2 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	244.280,66	0,06%		
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%		
3.4.4 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%		
3.4.5 Sonstige Ausleihungen	4.876.433,42	5.300.278,17	1,38%		
3.5 Wertpapiere	18.630.769,61	16.491.470,00	4,30%		
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.821.574,60	5.620.173,84	1,47%		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.200.963,81	2.216.410,10	0,56%		
3.8 Privatrechtliche Forderungen	175.068,10	253.534,43	0,07%		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	974.753,94	1.176.430,10	0,31%		
4. Liquide Mittel	35.283.395,96	48.470.995,51	12,65%		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.366.377,84	8.104.135,73	2,12%		
	365.635.481,27	383.166.734,76	100,00%		
Passiva					
1. Nettovermögen	239.089.688,06	246.330.398,91	64,81%		
1.1 Basis-Reinvermögen	28.831.021,76	28.899.185,44	7,54%		
1.1.1 Reinvermögen	28.831.021,76	28.899.185,44	7,54%		
1.1.2 Solifihilbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00%		
1.2 Rücklagen	66.459.662,92	77.348.118,17	20,19%		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	57.982.951,06	62.793.149,39	16,39%		
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	106.916,46	719.852,89	0,19%		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	8.369.795,40	13.416.291,89	3,50%		
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	418.824,00	0,11%		
1.3. Gesamjahresergebnis	5.423.134,76	5.543.351,20	1,45%		
1.3.2. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00%		
1.4 Sonderposten	138.375.868,62	136.539.744,10	35,63%		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	136.822.071,57	133.002.649,91	34,71%		
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00%		
1.4.3 Gebührenaussgleich	318.492,92	1.008.799,73	0,26%		
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00%		
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.235.304,13	2.528.294,46	0,66%		
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%		
2. Schulden	48.581.957,97	50.319.719,07	13,13%		
2.1 Geldschulden	43.198.286,92	43.017.524,95	11,23%		
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00%		
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.703.543,28	5.909.692,34	1,54%		
2.4 Transferverbindlichkeiten	922.001,36	624.409,13	0,16%		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	758.126,41	768.092,65	0,20%		
3. Rückstellungen	76.452.139,10	77.541.388,86	20,24%		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	59.659.024,00	60.276.868,00	15,73%		
3.2 Andere Rückstellungen	16.793.115,10	17.264.520,86	4,51%		
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.511.696,14	6.375.227,92	1,82%		
	365.635.481,27	383.166.734,76	100,00%		

[Handwritten Signature]
Landrat
Hermann Luttmann

Rotenburg (Wümme), den 30.01.2017

**Gesamtbilanz zum 31.12.2015
 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	Passiva	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€		€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	295.289.025,22	291.506.153,99	292.419.971,68	1. Nettoposition	111.791.654,81	100.713.819,44	93.595.078,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	68.763.982,02	62.769.521,44	58.519.438,97	1.1 Nettoposition	28.899.185,44	28.831.021,76	28.248.232,89
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.1.1 Basis-Reinvermögen	28.899.185,44	28.831.021,76	28.248.232,89
1.1.2 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1.1.1 Reinvermögen	28.899.185,44	28.831.021,76	28.248.232,89
1.1.3 Lizenzen	1.196.110,32	1.212.591,59	1.023.539,84	1.1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00				
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67.543.895,94	61.460.116,08	57.482.736,39	1.2 Rücklagen	77.348.118,17	66.459.662,92	59.764.595,19
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.793.149,39	57.982.951,06	52.414.884,00
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	96.813,77	13.162,74	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	719.852,89	106.916,46	92.732,82
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	162,74	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	13.416.291,89	8.369.795,40	7.256.978,37
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76	96.813,77	13.000,00	1.2.4 Sonstige Rücklagen	418.824,00	0,00	0,00
				1.3 Jahresergebnis	5.544.351,20	5.423.134,76	5.582.250,70
1.2 Sachvermögen	226.525.043,20	228.736.632,55	233.900.532,71	1.4 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.904.798,96	10.849.405,96	10.823.218,71	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.235.878,31	94.065.621,98	92.472.676,31	1.6 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.746.185,54	109.607.577,44	114.886.125,44				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	240.725,95	277.820,13	318.109,42	2. Sonderposten	136.539.744,10	138.375.868,62	139.989.482,67
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.030,45	83.030,45	83.030,45	2.1 Sonderposten	136.539.744,10	138.375.868,62	139.989.482,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.433.570,33	6.304.380,23	5.310.389,27	2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.002.649,91	136.822.071,57	129.752.277,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.410.630,51	5.556.575,05	5.418.520,97	2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Vorräte	348.456,36	363.125,90	381.701,31	2.1.3 Gebührenaussgleich	1.008.799,73	318.492,92	1.186.394,15
1.2.9.1 Vorräte	348.456,36	363.125,90	381.701,31	2.1.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.528.294,46	1.235.304,13	9.050.811,28
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.121.766,79	1.629.095,41	4.206.760,83	2.1.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				3. Schulden	50.319.719,07	48.581.957,97	54.469.880,52
2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	87.877.709,54	74.129.327,28	74.116.598,33	3.1 Geldschulden	43.017.524,95	43.198.286,92	48.782.932,52
2.1 Finanzvermögen	31.302.578,30	30.479.563,48	29.542.995,15	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00	3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.909.692,34	3.703.543,28	3.637.419,08
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00	3.4 Transferverbindlichkeiten	624.409,13	922.001,36	1.341.669,70
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	768.092,65	758.126,41	707.859,22
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	0,00	0,00				
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	1,00	0,00	0,00	4. Rückstellungen	77.540.388,86	76.452.139,10	76.981.739,79
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	4.1 Rückstellungen	77.540.388,86	76.452.139,10	76.981.739,79
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	4.1.1 Pensionsrückstellungen	60.276.868,00	59.659.024,00	57.683.330,00
2.1.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	4.1.2 Andere Rückstellungen	17.263.520,86	16.793.115,10	19.298.409,79
2.1.5 Ausleihungen	5.544.558,83	4.876.433,42	5.910.544,62	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.975.227,92	1.511.696,14	1.500.388,25
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.2 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	244.280,66	0,00	1.000.000,00				
2.1.5.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.4 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.5 Sonstige Ausleihungen	5.300.278,17	4.876.433,42	4.910.544,62				
2.1.6 Wertpapiere	16.491.470,00	18.630.769,61	16.491.470,00				
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.620.173,84	3.621.574,60	4.092.118,38				
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.216.410,10	2.200.963,81	2.103.025,74				
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	253.534,43	175.068,10	155.775,68				
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	1.176.430,10	974.753,94	790.060,73				
2.2 Liquide Mittel	48.470.995,51	35.283.385,96	36.833.103,45				
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.104.135,73	8.366.377,84	7.740.499,73				
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	8.104.135,73	8.366.377,84	7.740.499,73				
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00				
	383.166.734,76	365.635.481,27	366.536.570,01		383.166.734,76	365.635.481,27	366.536.570,01